

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/949848>

Veröffentlicht am: 11.09.2017 um 12:32 Uhr

Freispruch aus Mangel an Beweisen

Urteil nach Prügelei um Stromzähler in Osnabrück

von Heiko Kluge



Osnabrück. Mit einem Freispruch verließ ein 29-jähriger Osnabrücker die Berufungsverhandlung am Landgericht. Die Richter hatten es als nicht erwiesen angesehen, dass der Mann seinen Nachbarn mit einer Holzlatte verprügelt hatte.

Gefährliche Körperverletzung – die, so hatte es für das Amtsgericht in erster Instanz noch festgestanden, habe der heute 29-Jährige im September vergangenen Jahres begangen, als er zusammen mit einem Bekannten seinen Nachbarn mit Holzlatten verprügelt habe. Eine achtmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung hatte das Amtsgericht als angemessene Strafe für den bislang nicht vorbestraften 29-Jährigen festgesetzt.

Streit um Strom

„Mein Mandant sagt, dass es so nicht gewesen ist“, erklärte der Verteidiger in der Berufungsverhandlung. Sein Mandant habe sich mit dem fraglichen Nachbarn den Strom geteilt. Da nur in dessen Wohnung ein Stromzähler gewesen sei, habe der Angeklagte sich mit einer verabredeten Summe an der Stromrechnung beteiligt. Als sein Mandant allerdings dann für einige Zeit einen Bekannten bei sich aufnahm, habe der Nachbar mehr Geld haben wollen. Es sei richtig, dass es daraufhin einen „verbalen Streit“ im Hausflur des Mehrfamilienhauses in der Buerschen Straße gegeben habe.

Das Urteil des Amtsgerichts aber sei nicht richtig, denn es sei der Bekannte seines Mandanten gewesen, der schließlich mit einem Stock auf den Nachbarn eingeschlagen habe, betonte der Anwalt: „Mein Mandant hat sich nicht mit dem Mann verabredet, ihn zu verprügeln.“ Wo der

Bekannte des Angeklagten sich zur Zeit aufhalte, wisse er nicht – der sei in seine Heimat Bulgarien zurückgekehrt. Er wohne immer noch mit dem Nachbarn im selben Haus, sagte der 29-Jährige. Aber sein Nachbar habe ihm den Strom abgeklemmt. „Seit einem Jahr habe ich keinen Strom und dusche kalt.“

Nachbar bezichtigt Angeklagten

Der Angeklagte schulde ihm 450 Euro, sagte der Nachbar. „Er gibt mir das Geld nicht. Deswegen habe ich ihm den Strom abgestellt.“ An dem fraglichen Abend sei es der Angeklagte gewesen, der ihn geschlagen habe, erklärte der Zeuge. „Bis zu diesem Tag waren wir befreundet.“ Ob auch der andere Mann ihn geschlagen habe, könne er nicht sagen, „es war dunkel“.

Auf eine im Raum stehende psychische Erkrankung und eine möglicherweise eingeschränkte oder aufgehobene Schuldfähigkeit des 29-Jährigen kam es dem Gericht am Ende nicht an. Die Betreuerin des Angeklagten hatte angegeben, dass er sehr aggressiv sei, wenn er seine Medikamente nicht einnehme. Ein Sachverständiger hatte allerdings ausgeschlossen, dass der 29-Jährige an dem fraglichen Abend einen akuten psychotischen Schub gehabt hatte. Der Freispruch des Mannes hatte mit dieser Thematik allerdings nichts zu tun, erklärte eine Pressesprecherin des Landgerichts: „Die Kammer konnte sich keine abschließende Überzeugung bilden, dass er tatsächlich geschlagen hat.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.